

## Auszug aus dem Beschlussprotokoll 98. Sitzung des Gemeinderats vom 12. Juni 2024

3329. 2023/531

### Motion der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023: Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigen Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2495/2023).

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Hochbaudepartements der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag.

~~Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Ziel, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist zuzuführen.~~  
Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Bau-recht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2024/279 (statt Motion GR Nr. 2023/531, Umwandlung) wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat